



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Niederwil

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 24. Juni 2016, 19.30 Uhr, in der Waldhütte Nesselbach

Grusswort

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme und aktive Mitgestaltung freut uns sehr.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Kreditabrechnung Ausbau Tägerigerstrasse
4. Kreditabrechnung Anschluss Wasserversorgung Gnadenthal
5. Kreditabrechnung Gesamtplanung öffentliche Bauten
6. Rechnungsabschluss 2015
7. Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Niederwil und der Taracell AG betreffs Grundstück 177 (Geere)
8. Verpflichtungskredit als Projektierungskredit für den Umbau des Gemeindehauses
9. Verpflichtungskredit als Baukredit für den Neubau des Schulhauses Riedmatt 3 und den Umbau der Schulhäuser Riedmatt 1 und 2
10. Verpflichtungskredit als Baukredit für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Gösklikon
11. Verpflichtungskredit als Baukredit für die Sanierung der Tägerigerstrasse (2. Etappe)
12. Verpflichtungskredit als Baukredit für die EW-Netzanpassungen im Gebiet Reusspark
13. Einbürgerungsbegehren Halilli Ramazan
14. Verschiedenes und Umfrage
a) Poststelle Niederwil

Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juli 2015
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Rechnungsabschluss 2015
4. Budget 2017
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 9. Juni 2016 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Bericht

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2015

Bericht

Der Rechenschaftsbericht 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Ausbau Tägerigerstrasse

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 407'995.60. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 570'000.00 wird somit um Fr. 162'004.40 unterschritten.

Antrag

Die Kreditabrechnung Ausbau Tägerigerstrasse sei zu genehmigen.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Die Fahrbahnbreite wurde von 6.00 m auf 5.50 m auf der gesamten Länge von 660 m reduziert (Verfügung des kantonalen Baudepartementes);
- Die Bauarbeiten konnten zu günstigen Einheitspreisen vergeben werden;
- Die Synergien mit den anderen Bauarbeiten (Wasserversorgung / Fernwärme) konnten in der Ausführung optimiert werden (Wiederverwendung von Aushub- und Kiesmaterial);
- Die eingerechnete Kreditreserve für Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Anschluss Wasserversorgung Gnadenthal

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 225'638.90. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 517'000.00 wird somit um Fr. 291'361.10 unterschritten.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Der Druckreduktionsschacht wurde nicht realisiert. Hierfür waren Kosten von Fr. 292'000.00 im Kredit eingerechnet. Die Ausführung mit einer Druckreduktion wäre wegen der bestehenden alten internen Wasserversorgung Gnadenthal notwendig geworden. Gegenüberstellungen sowie Projektoptimierungen und Verhandlungen ergaben, dass eine Erneuerung der internen Wasserversorgung im Reusspark die bessere Lösung war. Diese wurde durch den Reusspark selber finanziert.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauf-
lage.

Antrag

Die Kreditabrechnung Anschluss Wasserversorgung Gnadenthal sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Gesamtplanung öffentliche Bauten

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 70'466.70. Der an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 bewilligte Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 80'000.00 wird somit um Fr. 9'533.30 unterschritten.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauf-
lage.

Antrag

Die Kreditabrechnung Gesamtplanung öffentliche Bauten sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Rechnungsabschluss 2015

Bericht

Die Erfolgsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Niederwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 762'257.52 überaus positiv ab. Budgetiert war lediglich ein Ertragsüberschuss von Fr. 316'167.

Auf der Ertragsseite liegen die Gründe hauptsächlich bei den höheren Steuereinnahmen:

| | Rechnung | Budget | Abweichung |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 5'509'697.50 | 5'407'000.00 | + 102'697.50 |
| Quellensteuern | 159'385.35 | 110'000.00 | + 49'385.35 |
| Aktiensteuern | 476'900.00 | 350'000.00 | + 126'900.00 |
| Erbchafts- und Schenkungssteuern | 37'598.45 | 10'000.00 | + 27'598.45 |

Minderaufwendungen sind hauptsächlich bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

| | Rechnung | Budget | Abweichung |
|--|------------|------------|-------------|
| Kantonsbeitrag Pflegefinanzierung | 159'283.25 | 195'000.00 | - 35'716.75 |
| Beiträge an die Spitex | 100'000.00 | 161'500.00 | - 61'500.00 |
| Schulgelder an kant. Schulen und Berufsschulen | 251'354.50 | 330'000.00 | - 78'645.50 |

Im Rechnungsjahr 2015 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 964'490.25 getätigt worden. Nach Abzug der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 194'986.68. Somit verringerte sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Niederwil von Fr. 5'417'570 per 01.01.2015 auf Fr. 5'222'583 per 31.12.2015 oder Fr. 1'879.30 pro Einwohner.

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

| ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG | Rechnung 2015 | | Budget 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 12'692'954 | 12'692'954 | 12'234'779 | 12'234'779 | 12'687'862 | 12'687'862 |
| Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand | 1'027'162 | 277'301 749'861 | 962'415 | 218'615 743'800 | 1'088'372 | 304'303 784'069 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand | 968'563 | 492'371 476'192 | 1'104'812 | 537'935 566'877 | 844'874 | 477'196 367'678 |
| Bildung Nettoaufwand | 3'704'473 | 905'480 2'798'993 | 3'915'518 | 929'784 2'985'734 | 4'167'285 | 1'085'357 3'081'928 |
| Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand | 172'903 | 1'270 171'633 | 172'885 | 0 172'885 | 169'361 | 0 169'361 |
| Gesundheit Nettoaufwand | 297'020 | 0 297'020 | 392'230 | 0 392'230 | 299'675 | 66'240 233'435 |
| Soziale Sicherheit Nettoaufwand | 1'434'054 | 337'625 1'096'429 | 1'231'786 | 302'960 928'826 | 1'290'408 | 375'093 915'315 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand | 447'431 | 25'480 421'951 | 426'026 | 22'800 403'226 | 402'383 | 24'495 377'888 |
| Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand | 1'392'213 | 1'277'924 114'289 | 1'255'305 | 1'170'160 85'145 | 1'283'374 | 1'175'733 107'641 |
| Volkswirtschaft Nettoertrag | 2'239'582 101'593 | 2'341'175 | 2'195'105 108'790 | 2'303'895 | 2'251'740 110'445 | 2'362'185 |
| Finanzen und Steuern Nettoertrag | 1'009'553 6'024'775 | 7'034'328 | 578'697 6'169'933 | 6'748'630 | 890'389 5'926'871 | 6'817'260 |

Allgemeine Verwaltung

Die im Februar 2015 ausgeschriebene 100%-Stelle der Einwohnerkontrolle/Kanzlei wurde nur noch mit 60 Stellenprozenten besetzt. Der Sozialdienst wurde an die externe Firma Consalis Beratungen in Baden ausgelagert. Weiter beliefen sich die Aufwendungen unserer externen Bauverwaltung auf Fr. 115'238.70, budgetiert waren Fr. 90'000. Entsprechend fielen auch die Einnahmen an Baubewilligungsgebühren höher aus.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand der Feuerwehr Niederwil / Fischbach-Göslikon belief sich auf Fr. 319'385 und lag damit um Fr. 61'500 unter dem Budget. Aufgrund der Einwohnerzahlen per 31.12.2015 betrug der Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon Fr. 117'893.30 und der Anteil der Gemeinde Niederwil Fr. 201'491.70.

An den Gesamtkosten der Regionalpolizei Bremgarten musste sich die Gemeinde Niederwil mit Fr. 82'691 oder 5.08 % beteiligen (rund Fr. 8'500 weniger als geplant). Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes des Bezirks Bremgarten beliefen sich auf Fr. 65'212; budgetiert waren Fr. 71'200.

Bildung

Über die ganze Funktion «Bildung» resultierte ein Minderaufwand von Fr. 186'741 gegenüber dem Budget. Bedeutend weniger Schulgelder waren sowohl an kantonale Schulen, als auch an ordentliche Berufsschulen zu bezahlen. Per Saldo resultierte ein Minderaufwand von Fr. 8'645.50. Eine exakte Budgetierung in diesem Bereich ist äusserst schwierig. Im Weiteren resultierte aus der Abrechnung 2014 über die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kin-

dergärten ein Guthaben von Fr. 191'517.20 für den Schulverband Reusstal. Dieses Guthaben wurde nach Anzahl Schüler wohnhaft in den Verbandsgemeinden verteilt.

Gesundheit

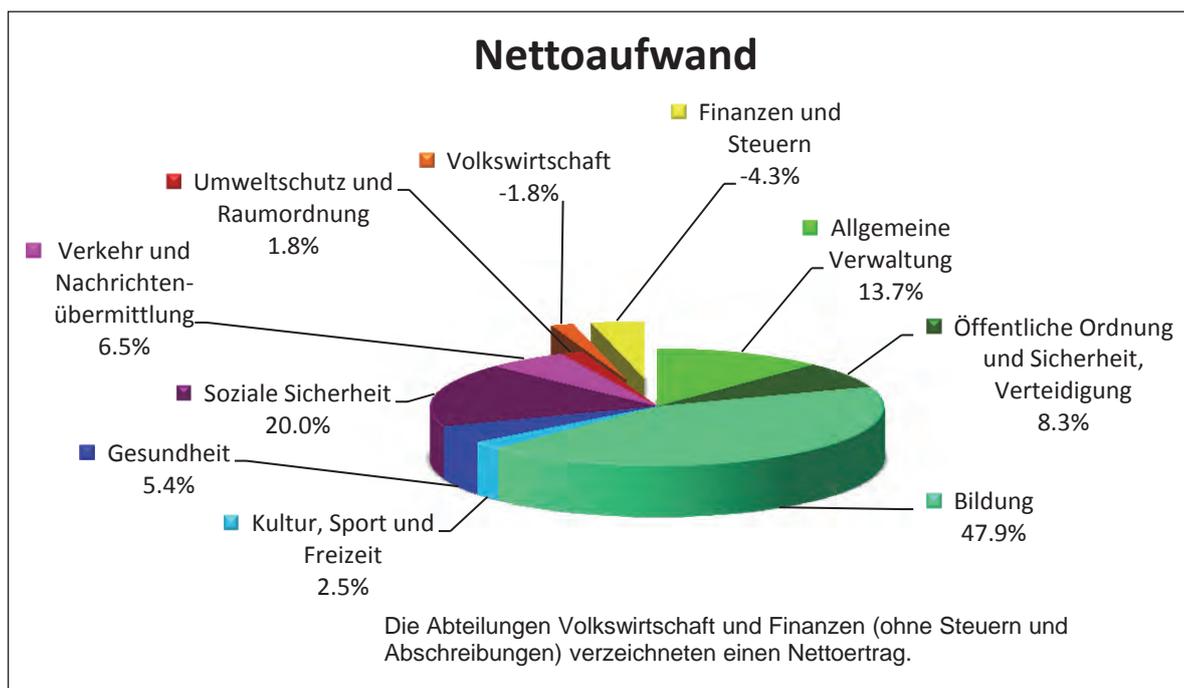
Die Restkosten 2015 für die Pflegefinanzierung für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Niederwil und Nesselbach betragen Fr. 159'283.25, budgetiert waren Fr. 195'000. Die Beitragszahlungen an die Spitex Niederwil / Fischbach-Göslikon beliefen sich auf Fr. 100'000 (Fr. 61'500 weniger als budgetiert).

Soziale Sicherheit

Die Ausgaben für die materielle Unterstützung von Schweizern und Ausländern waren im vergangenen Jahr weiter angestiegen. So betrug der Nettoaufwand für die materielle Hilfe Fr. 301'601.60 (Vorjahr: Fr. 275'455.85) und lag damit auch um Fr. 69'201.60 über dem veranschlagten Nettoaufwand. In den vergangenen Jahren war eine stetige Zunahme der Ausgaben zu beobachten. Der Sozialdienst musste anfangs Jahr 2015 ausgelagert werden, weil diese Stelle durch keine qualifizierte Person besetzt werden konnte. Die Aufwendungen der externen Firma Consalis Beratungen GmbH in Baden beliefen sich auf Fr. 87'351.25.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Infolge Projektverzögerung beim Kanton fielen im vergangenen Jahr keine Kosten für die Lärmschutzmassnahmen an. Ein Abschnitt der Nesselbacherstrasse musste wegen Belagsschäden vordringlich für Fr. 16'682.05 saniert werden. Die Gemeindebeteiligung an den Kosten des allgemeinen Angebots des öffentlichen Verkehrs belief sich auf Fr. 97'864.



ENTWICKLUNG DER EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

| | Wasserwerk | Abwasserbeseitigung | Abfallwirtschaft | Elektrizitätswerk |
|-------------------------------|------------|---------------------|------------------|-------------------|
| Vermögen per 1.1.2015 | 1'432'688 | 154'271 | 33'707 | 394'968 |
| Investitionsausgaben | 174'884 | 362'900 | 0 | 383'690 |
| Investitionseinnahmen | 9'125 | 52'205 | 0 | 49'500 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -165'759 | -310'695 | 0 | -334'190 |
| Selbstfinanzierung | 159'951 | 164'744 | 12'429 | 242'002 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 5'808 | 145'951 | | 92'188 |
| Finanzierungsüberschuss | | | 12'429 | |
| Vermögen per 31.12.2015 | 1'426'880 | 8'320 | 46'136 | 302'780 |

Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk schlossen allesamt mit Ertragsüberschüssen

ab, welche als Erhöhung der jeweiligen Verpflichtung zu verbuchen waren.

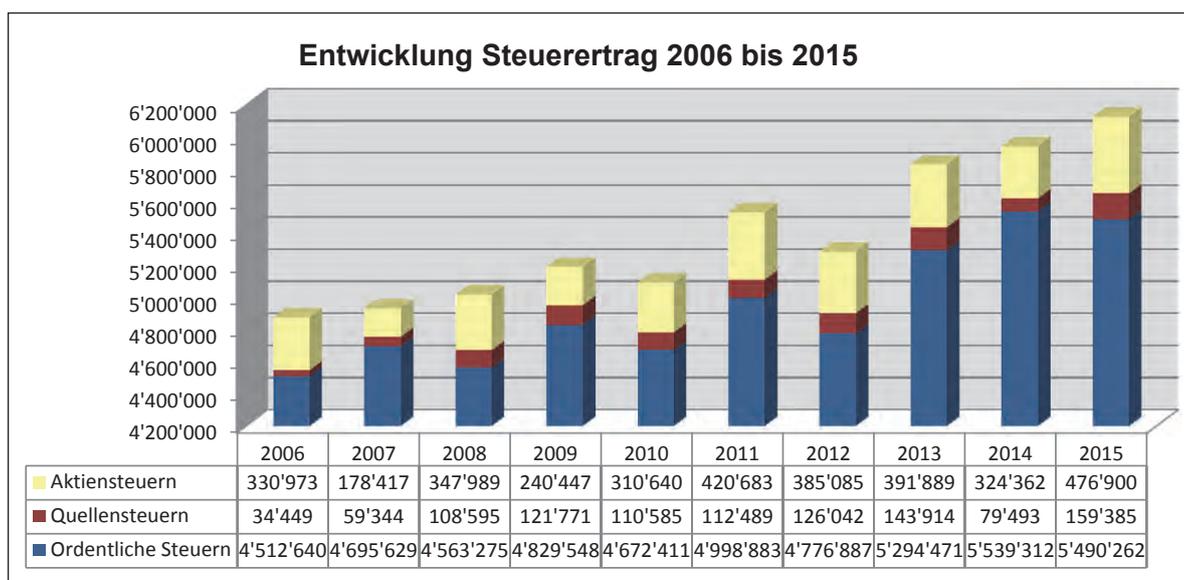
STEUERERTRAG 2015

Die Einkommens- und Vermögenssteuern zeigen gegenüber dem Budget Mehrerträge von rund Fr. 103'000. Auch waren deutlich höhere Erträge bei den Aktien- und Quellensteuern zu verzeichnen als budgetiert.

Die Steuerkraft je Einwohner, berechnet auf der Basis eines Steuerfusses von 100%, ist um Fr. 19 auf neu Fr. 2'232 gesunken und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Kantonsmittel (2014: Fr. 2'641.80).

Die Verluste und administrativen Abschreibungen bei den ordentlichen Steuern belaufen sich im Rechnungsjahr 2015 auf nur Fr. 24'991.45. Ausserdem konnten Fr. 5'555.80 aus früher gewährten Verlustabschreibungen vereinnahmt werden. Steuererlasse sind keine gewährt worden.

| | Rechnung 2015 | Budget 2015 | Rechnung 2014 |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Gemeindesteuern | 6'127'528 | 5'837'000 | 5'943'167 |
| Einkommenssteuer | 5'157'266 | 5'018'000 | 5'169'318 |
| Vermögenssteuer | 352'431 | 389'000 | 371'071 |
| Quellensteuern | 159'385 | 110'000 | 79'493 |
| Aktiensteuern | 476'900 | 350'000 | 324'362 |
| Eingang abgeschriebene Steuerforderungen | 5'556 | 0 | 11'409 |
| Steuererlasse, Steuerverluste | -24'991 | -30'000 | -8'726 |
| Wertberechtigungen auf Steuerforderungen | 981 | 0 | -3'760 |
| Sondersteuern | 89'939 | 70'000 | 81'168 |
| Nachsteuern und Bussen | 16'803 | 10'000 | 20'080 |
| Grundstückgewinnsteuern | 35'538 | 50'000 | 59'488 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 37'598 | 10'000 | 1'600 |
| Gesamtsteuerertrag | 6'217'467 | 5'907'000 | 6'024'335 |



INVESTITIONSRECHNUNG 2015

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von Fr. 964'490.25 (budgetiert waren Fr. 1'396'360). Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 769'503.57 konnten die Investitionen zu 79,8% selber finanziert werden.

Bei der Wasserversorgung sind unter anderem Kosten von Fr. 65'873.55 für die dringliche Sanierung der Wasserleitung Karrenwaldstrasse angefallen.

Für den Ausbau der ARA «Region Stetten» leistete die Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 noch die an der Gemeindeversammlung vom 18.06.2013 beschlossene Standortabgeltung von Fr. 240'000 an die Gemeinde Stetten.

Bei der Elektrizitätsversorgung fielen Restkosten von Fr. 78'276.40 für den Neubau der Trafostation Vorderdorf an. In diesem Zusammenhang wurden zugleich die elektrischen Leitungen im Karrenwald verstärkt und ersetzt. Die Verbuchung erfolgte in der Investitionsrechnung, da die Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 überschritten wurde.

| INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG | Rechnung 2015 | | Budget 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| | 4'105'974 | 4'105'974 | 3'598'360 | 3'598'360 | 5'855'933 | 5'855'933 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 799'993 | 729'940 | 854'360 | 620'000 | 1'806'086 | 511'833 |
| Bildung | 149'507 | 0 | 300'000 | 0 | 6'253 | 0 |
| Kultur, Sport und Freizeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 60'731 | 0 |
| Verkehr | 1'058'155 | 318'400 | 852'000 | 0 | 480'674 | 61'121 |
| Umweltschutz & Raumordnung | 549'209 | 67'580 | 421'000 | 260'000 | 1'713'405 | 698'964 |
| Volkswirtschaft | 383'690 | 49'500 | 251'000 | 40'000 | 391'509 | 125'357 |
| Finanzen (Abschluss IR) | 1'165'420 | 2'940'554 | 920'000 | 2'678'360 | 1'397'275 | 4'458'658 |

BILANZ

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

| BILANZ | Anfangsbestand per 1.1.2015 | Zuwachs | Abgang | Endbestand per 31.12.2015 |
|---------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| AKTIVEN | 47'287'794 | 59'283'077 | 59'357'818 | 47'213'053 |
| Finanzvermögen | 13'528'365 | 56'205'234 | 57'582'276 | 12'151'323 |
| Verwaltungsvermögen | 33'759'429 | 3'077'843 | 1'775'542 | 35'061'730 |
| PASSIVEN | 47'287'794 | 55'776'816 | 55'851'557 | 47'213'053 |
| Fremdkapital | 6'877'970 | 30'299'510 | 31'178'357 | 5'999'123 |
| Eigenkapital | 40'409'824 | 25'477'306 | 24'673'200 | 41'213'930 |

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen gliedert sich wie folgt:

| BILANZ | Verpflichtungen Spezialfinanz. | Aufwertungs- reserve VV | Neubewertungs- reserve FV | Bilanzüberschuss frei verfügbares EK | Eigenkapital Total |
|---|-----------------------------------|----------------------------|------------------------------|---|-----------------------|
| Bestand per 01.01.2015 | 5'891'526 | 27'081'594 | 4'099'707 | 3'336'997 | 40'409'824 |
| Auflösung/Umbuchung Neubewertungsreserve | | | -4'099'707 | 4'099'707 | 0 |
| Entnahmen Aufwertungsreserven | | -533'078 | | | -533'078 |
| Auflösung/Umbuchung Aufwertungsreserve | 7'930'526 | -7'930'526 | | | 0 |
| Jahresergebnis | 574'926 | | | 762'258 | 1'337'184 |
| Bestand per 31.12.2015 | 14'396'978 | 18'617'990 | 0 | 8'198'962 | 41'213'930 |

Die detaillierte Jahresrechnung kann im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Traktandum 7

Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Niederwil und der Taracell AG betreffs Grundstück 177 (Geere)

Vorgeschichte

Um die Ansiedlung von Betrieben mit einer gewissen Wertschöpfung für die Gemeinde in Form von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu fördern wurde die Landwirtschaftsparzelle 177 im Zuge der letzten Nutzungsplanungsrevision im Jahre 2008 eingezont. Das Grundstück befindet sich unterhalb der Gewerbebauten Mäder AG und Huwiler + Portmann AG im Gebiet «Geere» entlang der Landstrasse. Die Parzelle hat eine Fläche von rund 1.85 Hektaren. Das Land befindet sich in einer Arbeitszone mit speziellen Regelungen zur Nutzung (§ 11 Bau- und Nutzungsordnung) und unterliegt zusammen mit dem Nachbargrundstück 176 (Huwiler + Portmann AG) einer Gestaltungsplanpflicht.

Die Parzelle 177 wurde von der Gemeinde gegen Realersatz erworben. Die entsprechenden Kaufverträge zwischen der A. Käppeli's Söhne AG, Lukas Vock und der Einwohnergemeinde Niederwil mit einer Kaufpreissumme für die Gemeinde von total Fr. 227'859.20 wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009 genehmigt. Die Rechtsgeschäfte sind abgewickelt.

Im Jahre 2010 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes für das Gebiet «Geere» erteilt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2010 wurde ein Planungskredit von Fr. 55'000.– für die Ausarbeitung eines Strassen-Erschliessungsprojektes bewilligt. Im Sommer 2011 wurde ein erster Entwurf für den Gestaltungsplan dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) zur Vorprüfung eingereicht. Eine erste kantonale Stellungnahme zu den Planentwürfen wurde im Herbst 2011 abgegeben. Das damalige Überbauungskonzept sah für die Parzelle 177 zehn in der Fläche flexible Baufelder vor. Die Erschliessung war über eine 240 m lange Stichstrasse und zwei Minikreisel geplant.

Im Frühjahr 2012 gelangte die Taracell AG, Künten, an den Gemeinderat. Die Taracell AG sucht schon seit längerer Zeit ein geeignetes Grundstück, um den Betrieb, welcher heute in Künten mitten im Dorf ansässig ist, aussiedeln zu können.

Der Gemeinderat hat sich für das Umsiedlungsprojekt der Taracell AG eingesetzt, weil

- viele Arbeitsplätze in der Region erhalten werden können (in einer ersten Etappe werden ca. 100 Mitarbeiter beschäftigt, im Endausbau kann von einer Beschäftigungszahl von 160 ausgegangen werden);
- das Grundstück als gesamtes verkauft werden kann und dadurch das Kapital unmittelbar für anstehende kommunale Projekte zur Verfügung steht;
- die Erschliessungskosten zu Lasten der Gemeinde minimiert werden können;
- auch von den kantonalen Stellen positive Signale für die notwendigen planungsrechtlichen Anpassungen für das Bauvorhaben der Taracell AG zu vernehmen waren.

Entsprechend wurden die Planungsarbeiten für das Gebiet «Geere» fortan einzig auf die Ansiedlung der Firma Taracell AG ausgerichtet und die ursprünglich vorgesehene kleinstrukturierte Grundstückseinteilung nicht weiter verfolgt. Im Januar 2013 haben der Gemeinderat und die Taracell AG die Grundzüge des weiteren Planungsablaufes und den Verkaufspreis in einer schriftlichen Absichtserklärung festgehalten.

Portrait Taracell AG

Die Taracell AG, ehemals R. Meiers Söhne AG, wurde 1898 als Bienen Meier gegründet. Das Schweizer Traditionsunternehmen wird seit 1990 von René Meier, Vertreter der vierten Generation, geführt. Seit 1950 hat sich das Unternehmen sukzessive auf die Neuentwicklung und die prozessgesteuerte Produktion von technischen Formteilen und Transportverpackungen aus Polystyrol-, Polyethylen- und Polypropylenschaum spezialisiert. Heute beliefert die Taracell AG Hersteller- und Produktionsfirmen der verschiedensten Branchen aus aller Welt.

Firmenstandorte befinden sich in:

- Künten, AG, Schweiz: Hauptsitz, Entwicklung und Produktion
- Wohlen, AG, Schweiz: Werkzeugbau
- Burnhaupt-le-Haut, Frankreich: Entwicklung und Produktion
- Chorzow, Polen: Produktion für osteuropäische Kunden

(Quelle: Website Taracell AG www.taracell.com)

Es ist vorgesehen, sämtliche Produktionslinien von Künten nach Niederwil zu verlagern.

Projektbeschreibung Bauvorhaben Taracell AG

Das neue Büro- und Produktionsgebäude der Taracell AG weist eine rechteckige Grundfläche auf und steht als kompaktes und ruhiges Volumen mit seiner Längsseite von 175 m parallel zur Landstrasse. Das Gesicht des Neubaus richtet sich auf den Verkehrskreisel im Süden und auf den grossen mit Bäumen bestandenen Platz, der den Auftakt zum gesamten Areal bildet. Unter den Bäumen ist ein Teil der Parkplätze angeordnet. Im Gebäudekopf am Kreisel befinden sich im Erdgeschoss der Bienenladen und in den beiden Obergeschossen Büros. Der flächenmässig grösste Teil entlang der Landstrasse beinhaltet die Produktion mit Formenbau, Werkzeuglager, Rohstofflager, Fertigproduktlager und An-/Auslieferung. Die technischen Räume befinden sich weitgehend im Untergeschoss. Das Erdgeschoss ist zur Landstrasse vollverglast und gestattet einen Einblick in das Geschehen im Innern. Das Hochregallager liegt im nordwestlichen Gebäudeteil. Obwohl es mit einer Höhe von 18 m die restlichen Gebäudeteile um 6m überragt, integriert es sich gut in das gegen Westen zum Wald im «Buechgrindel» ansteigende Terrain.

Das Umgebungskonzept bettet das grosse Volumen von 115'000 m³ durch die vorgesehene Bepflanzung gut in die landschaftliche Umgebung ein. Es sieht eine Baumreihe vor, die im Nordwesten beginnt, der Grundstücksgrenze im Norden folgt und entlang der Landstrasse einen Hain bildet, der sich nach Süden stetig auflockert und schliesslich in eine lockere Gruppe von einzelnen Bäumen auf dem Platz übergeht.

Das elegante, auf dem verglasten Gebäudesockel liegende Volumen, dessen Aussenhaut entsprechend dem Design der Firma Taracell AG hexagonal strukturiert ist, öffnet sich zum Platz hin im Bereich der Büros mit einer zweigeschossigen Verglasung.

(Quelle: Projektbeschreibung Frei Architekten AG)

Es ist vorgesehen, das Grundstück etappenweise zu überbauen.

Die gesamten aktuellen Projektpläne sind Bestandteil der Aktenuflage.

Teiländerung Zonenplan «Geere» mit Vorschriften

Damit das neue Büro- und Produktionsgebäude der Taracell AG realisiert werden kann, müssen die bestehenden Zonenvorschriften (Arbeitszone 1) geändert werden. Es wird eine Aufzonierung notwendig. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine Anfrage diesbezüglich bereits zustimmend beantwortet. Das öffentliche Rechtsverfahren muss noch durchgeführt werden.

Auf die Durchführung des per dato noch bestehenden Gestaltungs-Erschliessungsplanverfahren kann mit grösster Wahrscheinlichkeit verzichtet werden, nachdem die Überbauung des Are-

als mit den vorliegenden Plänen aufgezeigt wird und die Erschliessung des Areals mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag sichergestellt werden kann. Die Gespräche mit den Anstössern betreffend Strassenverlauf und -ausgestaltung sind positiv verlaufen.

Die vorgeschlagenen neuen Zonierungsbestimmungen sind Bestandteil der Aktenuflage.

Vorvertrag

Am 20. Mai 2016 haben der Gemeinderat und die Taracell AG einen Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages abgeschlossen. In diesem Vorvertrag wird festgehalten, welche Punkte erfüllt sein müssen, damit der Hauptkaufvertrag abgeschlossen wird und welche Bestimmungen in den Hauptkaufvertrag aufgenommen werden müssen. Der Vorvertrag bedarf der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Das Vertragswerk mit sämtlichen Anhängen ist Bestandteil der Aktenuflage.

Die wichtigsten Vertragsbestimmungen sind:

- **Kaufpreis:**
Der Kaufpreis beträgt Fr. 260.– pro m². Dies ergibt bei einer Fläche des Vertragsobjektes von zur Zeit 18'537 m² einen Gesamtkaufpreis von Fr. 4'819'620.–. Marginale Korrekturen können sich noch im Rahmen des Grenzbereinigungsverfahrens ergeben. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat als marktgerecht bewertet. Die Kaufpreisanzahlung von Fr. 500'000.– wurde termingerecht geleistet. Der Restbetrag wird nach Abschluss des Hauptkaufvertrages zur Zahlung fällig.
- **Umzonungsverfahren:**
Für die geplante Baute der Taracell AG ist ein Umzonungsverfahren erforderlich. Die neuen Zonierungsvorschriften sind auf das geplante Büro- und Produktionsgebäude der Taracell AG abgestimmt. Das Verfahren muss bis spätestens am 31. Dezember 2017 bzw. im Falle von Einwendungen bis spätestens am 30. September 2018 rechtskräftig abgeschlossen sein.

Die Produktionsstätte ist auf ein Hochregallager mit einer Höhe von 18 m angewiesen. Die Fläche, auf welcher das Hochregallager in dieser Höhe erstellt werden kann, wird definiert.

Die neuen Zonierungsbestimmungen sind auf das geplante Büro- und Produktionsgebäude abgestimmt. Der Gemeinderat erachtet die Zonierungsbestimmung § 11 Abs. 5 «Hochbauten sind sorgfältig zu planen und ins Landschaftsbild einzufügen» mit dem vorliegenden Projekt als erfüllt.

Das öffentlich-rechtliche Baugesuchsverfahren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- Erschliessungspflicht:
Das Grundstück 177 wird auf Kosten der Gemeinde erschlossen. Die entsprechenden Baukredite müssen noch durch die Gemeindeversammlung (30. Juni 2018 bzw. 30. Juni 2019 bei Einwendungen im Umzonungsverfahren) genehmigt werden. Bis spätestens 1. September 2019 bzw. im Falle eines Erschliessungsplanverfahrens bis spätestens 30. Juni 2020 sind die Erschliessungsanlagen zu erstellen.

Strassenbau:

Ausbau der bestehenden Erschliessungsstrasse Buchgrindel (Parzelle 173) und Neubau einer Erschliessungsstrasse über das Grundstück 176. Kosten ca. Fr. 550'000.–.

Kanalisation:

Es sind keine zusätzlichen Werkanlagen notwendig.

Wasser:

Neubau Wasserleitung. Kosten ca. Fr. 735'000.–.

Strom:

Zusätzliche Transformatorenstation. Kosten ca. Fr. 150'000.–.

Anzumerken ist, dass die Erschliessungspflicht für das Gebiet «Geere» mit der Neueinzonung in jedem Falle der Gemeinde obliegt. Bei einer Bebauung mit mehreren Firmen wären die Erschliessungskosten wesentlich höher.

- Überbauungspflicht:
Die Taracell AG ist verpflichtet, spätestens innert 5 Jahren seit Rechtskraft der Umzonung, der Kredite für die Erschliessungsanlagen und eines allfälligen Gestaltungs- oder Erschliessungsplanes ein Baugesuch einzureichen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, kann die Gemeinde vom Vorvertrag zurücktreten und eine Konventionalstrafe (Reuegeld) von Fr. 250'000.– für sich beanspruchen.

Innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft vorgenannter Verfahren ist das Grundstück (1. Bauetappe) zu überbauen. Für die weiteren Bauetappen sind keine Fristen fixiert. Die Gemeinde kann das Grundstück zum gleichen Preis zurückkaufen, wenn mit den Bauarbeiten für die 1. Bauetappe nicht fristgerecht begonnen wird.

- Kosten für Altlastenentsorgung:
Das Grundstück ist nicht im kantonalen Altlastenkataster verzeichnet. Es gibt keinerlei Hinweise, wonach dort jemals umweltschädliches Material abgelagert wurde. Jüngste von der

Gemeinde in Auftrag gegebene Sondiergrabungen im hintersten Teil der Parzelle (gegen Nesselnbach) haben gezeigt, dass dort möglicherweise mit Bauschuttablagerungen gerechnet werden muss. Die Fläche kann auf rund 1'000 m² eingegrenzt werden. Eine allenfalls notwendige Entsorgung des Materials ist problemlos möglich und mit relativ wenig Kosten verbunden. Sollten umweltgefährdende Stoffe oder unzulässige Materialablagerungen vorhanden sein und bei der Überbauung des Vertragsobjektes zum Vorschein kommen, gehen die Kosten für deren Entsorgung zu Lasten der Gemeinde.

- Hauptkaufvertrag:
Der Hauptkaufvertrag wird abgeschlossen, wenn
 - das Umzonungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist;*
 - das (eventuelle) Gestaltungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist;*
 - die zonenkonforme Erschliessung erfolgt ist;
 - die Baubewilligung für eine zonenkonforme Gewerbebaute vorliegt.

(* zwingende Voraussetzungen)

Die Taracell AG kann auf die Erfüllung der restlichen Voraussetzungen verzichten und den Abschluss des Hauptkaufvertrages verlangen.

Können die Voraussetzungen für den Hauptkaufvertrag nicht fristgerecht erfüllt werden, steht beiden Parteien das Recht zu, vom Vorvertrag durch einseitige schriftliche Erklärung zurückzutreten. In einem solchen Fall wäre die Kaufpreisanzahlung von Fr. 500'000.– an die Taracell AG zurückzuerstatten.

Sollte die Taracell AG – nachdem die Voraussetzungen zum Abschluss des Hauptkaufvertrages erfüllt sind – die Finanzierung und Sicherstellung des Restkaufpreises nicht herbeiführen oder sollte sie aus irgendwelchen anderen Gründen zum Abschluss des Hauptkaufvertrages nicht Hand bieten, obwohl die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, wird eine Konventionalstrafe (Reuegeld) von Fr. 250'000.– zugunsten der Gemeinde fällig. Die Gemeinde könnte in einem solchen Fall sofort vom Vorvertrag zurücktreten und über das Vertragsobjekt wieder frei verfügen.

Der Gemeinde hingegen steht kein Rücktrittsrecht vom Vorvertrag zu.

- Steuer- und Firmensitz:
Die Taracell AG ist berechtigt, an ihrer Stelle eine andere zur Taracell-Gruppe gehörende Ge-

sellschaft (z.B. Immobilien-Gesellschaft) in den Vorvertrag eintreten zu lassen und den Hauptkaufvertrag an ihrer Stelle durch diese Gesellschaft abschliessen zu lassen. Dabei gelten die gleichen Bedingungen, Voraussetzungen und Vereinbarungen wie sie zwischen der Einwohnergemeinde Niederwil und der Taracell AG getroffen wurden.

Insbesondere ist auch in diesem Fall der selbständige Sitz der Betriebsgesellschaft (Steuer- und Firmensitz) nach Bezugsbereitschaft der neuen Gewerbebaute nach Niederwil zu verlegen und dort zu belassen.

Antrag

Der Gemeinderat sei zum Abschluss des Hauptkaufvertrages mit der Taracell AG betreffs Parzelle 177 basierend auf dem Vorvertrag vom 20. Mai 2016 zu ermächtigen. Der Gemeinderat sei zudem zum Abschluss aller weiteren erforderlichen Verträge für den Verkauf des Vertragsobjektes an die Taracell AG und für die Überbauung des Vertragsobjektes durch die Taracell AG zu ermächtigen.

Traktandum 8

Verpflichtungskredit als Projektierungskredit für den Umbau des Gemeindehauses

Bericht

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Planungskredit von Fr. 500'000.- (inkl. MwSt.) für das «Schulraumkonzept Riedmatt». Ein wesentlicher Bestandteil der Projektvorgaben war die Entflechtung des Schul- und Verwaltungsbetriebes im Gemeindehaus. Sämtliche Studien haben gezeigt, dass die geforderten Flächen für die Schule ausserhalb des Gemeindehauses und die geforderten Flächen der übrigen Nutzer im bestehenden Volumen des Gemeindehauses erbracht werden können.

Der Gemeinderat hat im Juni 2015 entschieden, eine Vorprojektstudie für das Gemeindehaus in Auftrag zu geben. Damit wollte der Gemeinderat Klarheit über die Machbarkeit eines Umbaus und der daraus resultierenden Kosten im Vergleich zu einem Neubau schaffen. Dies als Grundlage für einen Projektierungskredit, welcher nun beantragt wird.

Der Auftrag für die Vorprojektstudie wurde der a4D Architekten AG erteilt. Das gleiche Architekturbüro ist mit der Planung des neuen Schulhauses sowie der Umbauten der bestehenden Schulhäuser betraut. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, eine separate Kommission für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Gemeindehaus einzusetzen.

Nachfolgend werden die Variante Neubau und die Variante Umbau in Bezug auf Kosten, Raumprogramm/Nutzerwünsche sowie Ortsbild beurteilt:

Kosten

Die Kosten für einen Neubau betragen 5.2 Mio. Franken (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/-15 %). Die Kostenberechnung basiert auf dem Volumen des jetzigen Gebäudes, hochgerechnet mit einem m³-Preis von Fr. 800.- (BKP 2). Die Kosten beinhalten keine kontrollierte Lüftung und auch keine Ausführung im Minergie-Standard. Die Grobschätzung der Baukosten vom 15.03.2016 ist Bestandteil der Aktenuauflage.

Die Kosten für einen Umbau betragen 4.34 Mio. Franken (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/-15 %). Die Kostenberechnung basiert auf den Vorprojektplänen Stand 15.03.2016. Darin eingeflossen sind bereits die Anforderungen der verschiedenen Nutzer. Die Grobschätzung der Baukosten sowie die Vorprojektpläne vom 15.03.2016 sind Bestandteil der Aktenuauflage.

Folgende Leistungen sind in den Kosten enthalten:

- Neue Boden- und Deckenbeläge im ganzen Gemeindehaus
- Behindertengerechter Lift vom Untergeschoss (nicht Ebene Kulturraum) bis ins 2. Obergeschoss und Budgetposition für Ausstattung*
- Abdichtung im Kellergeschoss
- Neue Fenster und Aussentüren
- Lüftung für Kulturraum

* Wenn der Lift hinunter bis zur Ebene Kulturraum gehen soll, würde dies zusätzliche Kosten auslösen. Diese Projekterweiterung wird in einer nächsten Projektphase geprüft.

Folgende Leistungen sind in den Kosten nicht enthalten und sind nicht zwingend:

- Aussendämmung der Fassade
- Neuer Dachstuhl
- Kontrollierte Lüftung
- Minergie-Standard

Die Bausubstanz des Gebäudes ist allgemein gut. Fachpersonen haben bestätigt, dass das Gebäude saniert werden kann. Die Feuchtigkeitsproblematik – vor allem im Untergeschoss – kann mit entsprechenden Massnahmen gelöst werden.

Bei beiden Kostenschätzungen sind keine Kosten für Provisorien enthalten. Es ist aktuell vorgesehen, dass die Gemeindeverwaltung während der Bauphase ausserhalb des Gemeindehauses in einem Pavillon geführt wird. Der Pavillon könnte anschliessend als Ersatz des alten Kindergarten-Pavillons dienen. Für die weiteren Nutzer sind bis dato noch keine Ausweichlokalitäten definiert.

Raumprogramm/Nutzerwünsche

Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Anforderungen der verschiedenen Nutzer im bestehenden Gebäudevolumen erfüllt werden können. Naturgemäss können bei einem Neubau die Nutzerwünsche durch die freie Wahl der Raumgrössen und deren Anordnung noch besser berücksichtigt werden. Das Raumprogramm vom 04.02.2016 ist Bestandteil der Aktenuauflage.

Das Vorprojekt für den Umbau sieht folgende Raumeinteilungen vor:

- Untergeschoss: Bibliothek, Kulturraum
- Erdgeschoss: Gemeindeverwaltung, Bibliothek
- 1. Obergeschoss: Gemeindeverwaltung
- 2. Obergeschoss: Musikraum
- Dachgeschoss: Lager

Ortsbild

Das Gemeindehaus steht weder unter Substanz- noch unter Volumenschutz. Das Gebäude ist nicht kantonal geschützt. Das Gemeindehaus befindet sich in der Dorfzone. Gemäss Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Niederwil dient die Dorfzone der baulichen Einheit und der Ei-

genart sowie dem Schutz geschichtlich und architektonisch wertvoller Gebäude. Neu-, Umbauten und Renovationen haben sich sinnvoll in das Ortsbild einzuordnen. Das Gebäude befindet sich in direkter Nachbarschaft zur kantonal geschützten Pfarrkirche. Ein Bauprojekt für das Gemeindehaus muss von der kantonalen Denkmalpflege bewilligt werden.

Rechtlich gesehen ist ein Abbruch respektive Neubau des Gemeindehauses nicht unmöglich. Aufgrund seiner Lage im Ortsbild dürfte eine Zustimmung von den kantonalen Stellen für einen Abbruch aber nur sehr schwer zu erlangen sein. Ungeachtet der rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Gemeindehaus im heutigen Erscheinungsbild zum Ortsbild der Gemeinde gehört.

Gemeinderat und Planungskommission sprechen sich in Abwägung der vorstehenden Kriterien für den Umbau des Gemeindehauses aus.

Damit die Planungsarbeiten bis zur Bauprojektreihe fortgeführt werden können, beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 220'000.– (inkl. MwSt.). In diesen Kosten sind die bis jetzt angefallenen Planungskosten (Vorprojekt) enthalten. Die Kostenschätzung Planungskredit (Phase 31 + 32) vom 14.04.2016 ist Bestandteil der Aktenuauflage. Bei einer Zustimmung zum vorliegenden Projektierungskredit wird nur noch die Variante Umbau weiter verfolgt.

Vorgesehen ist, zirka im Jahre 2020 einen entsprechenden Baukredit vorlegen zu können. Der Baustart ist auf Anfang 2021 geplant. Bis dahin wird das Gemeindehaus weiter genutzt und die Schulzimmer dienen als Ausweichfläche während den Umbauarbeiten der Schulhäuser Riedmatt 1 und Riedmatt 2. Dadurch können Kosten für Provisorien eingespart werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.– inkl. MwSt. für die Planung des Umbaus des Gemeindehauses sei zu genehmigen.

Traktandum 9

Verpflichtungskredit als Baukredit für den Neubau des Schulhauses Riedmatt 3 und den Umbau der Schulhäuser Riedmatt 1 + 2

Projektierungskredit, Architektensubmission

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Planungskredit von Fr. 500'000.– (inkl. MwSt.) für das «Schulraumkonzept Riedmatt». Daraufhin wurden 17 Architekturbüros eingeladen, einen Projektvorschlag zu unterbreiten. 5 ausgewiesene Fachbüros haben ein Angebot eingereicht.

Für den gesamten Planungsprozess hat der Gemeinderat eine Kommission eingesetzt. Diese wiederum wurde von Sub-Kommissionen unterstützt. Während des gesamten Projektierungszeitraums hat die Faes + Porta AG die verschiedenen Gremien fachlich begleitet.

Ende August 2015 entschied sich der Gemeinderat auf Antrag der Planungskommission für das Projekt der ARGE a4D Architekten AG / Menzi Bürger Architekten AG.

Schülerzahlentwicklung

Das potentielle Fassungsvermögen von Niederwil wird auf zirka 3'160 Einwohner (Planungsjahr 2040, Planungsprognose Kanton) geschätzt. Gegenüber der Bevölkerungszahl von Ende 2014 (Zeitpunkt Planungskredit) würde dies einem Zuwachs

von rund 20% entsprechen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Einwohnerzahl im Jahr 2020 bei rund 3'000 liegen wird. Dann dürften die Baulandreserven ausgeschöpft sein und sich das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre deutlich verlangsamen. Die neuesten Einwohnerzahlen und Rückmeldungen der Bauverwaltung bestätigen diesen Trend.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, wonach die Zuwachsraten Einwohnerzahl/Schülerzahl nicht kongruent verlaufen sind, wurde beim «Schulraumkonzept Riedmatt» ein Schülerzuwachs von 10% basierend auf dem Ausgangswert Schuljahr 2013/2014 (254) und einem Planungshorizont bis 2040 festgelegt. Die aktuellen Einwohner- und Schülerzahlen bestätigen die damaligen Annahmen. Für das Bauprojekt bedeutet dies, dass der im «Schulraumkonzept Riedmatt» aus dem Jahre 2014 ausgewiesene Raumbedarf grundsätzlich als Planungsgrundlage Gültigkeit hat. Das Raumkonzept wurde laufend verfeinert und optimiert.

Der Nachweis Raumkonzept ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

Kostenveränderungen

| | Grundlagen Pflichtenheft (+/- 25 %) | KV Vorprojekt 12.01.2016 (+/- 15 %) | KV Bauprojekt 12.04.2016 (+/- 10 %) | KV Bauprojekt 26.04.2016 (+/- 10 %) | Differenz KV BP / Grundlagen (+/- 10 %) | Abweichung in Prozent KV BP / Grundlagen |
|---------------------------------|---|---|---|---|---|--|
| Riedmatt 1 (inkl. MwSt.) | 1'404'000.– | 1'440'000.– | 1'470'000.– | 1'470'000.– | 66'000.– | 4.70 % |
| Riedmatt 2 (inkl. MwSt.) | 648'000.– | 1'050'000.– | 1'068'000.– | 1'050'000.– | 402'000.– | 62.03 % |
| Total Umbauten (inkl. MwSt.) | 2'052'000.– | 2'490'000.– | 2'538'000.– | 2'520'000.– | 468'000.– | 22.80 % |
| Riedmatt 3 (inkl. MwSt.) | 7'668'000.– | 8'000'000.– | 8'467'000.– | 8'140'000.– | 472'000.– | 6.15 % |
| Total (inkl. MwSt.) | 9'720'000.– | 10'490'000.– | 11'005'000.– | 10'660'000.– | 940'000.– | 9.67 % |
| Total (exkl. MwSt.) | 9'000'000.– | 9'712'963.– | 10'190'000.– | 9'870'000.– | 870'000.– | 9.67 % |

Leider kann die vom Gemeinderat erhoffte Kostenlimite von 9.72 Mio Franken nicht eingehalten oder sogar unterschritten werden. Hauptsächlich beim Umbau der beiden Schulhäuser Riedmatt 1 und 2 haben sich unausweichliche Kostensteigerungen ergeben (Sanierungsbedarf/Unterhaltsstau), welche erst durch die vertiefte Projektbearbeitung erkennbar waren. Beim Neubau bewirkt insbesondere eine Kubaturerweiterung um ca. 360 m³, dies entspricht einer Fläche von zirka 82 m², Mehrkosten.

Im Pflichtenheft der Architektensubmission waren Kosten von 9.72 Mio Franken (inkl. MwSt.) als approximative Schätzung (Genauigkeitsgrad +/- 25%) vorgegeben. Mit den aktuell veranschlagten Kosten von total 10.66 Mio. Franken (inkl. MwSt.) liegt die Kostenänderung, im Umfang von 9.67% Abweichung, im Rahmen der Kostengenauigkeitsvorgaben gemäss SIA-Normen (+/- 25%).

Kostenvoranschläge

Die detaillierten Kostenvoranschläge sind Bestandteil der Aktenaufgabe. Nachfolgend werden deshalb nur die wichtigsten Positionen der je-

weiligen Kostenvoranschläge in einer Zusammenfassung aufgeführt.

| | Riedmatt 1 | Riedmatt 2 | Riedmatt 3 |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 121'000.- | 88'000.- | 327'000.- |
| Gebäude | 999'000.- | 681'000.- | 6'662'000.- |
| Umgebung | 92'000.- | 92'000.- | 429'000.- |
| Baunebenkosten und Übergangskonten | 23'000.- | 19'000.- | 142'000.- |
| Reserve | 60'000.- | 45'000.- | 100'000.- |
| Ausstattung | 175'000.- | 125'000.- | 480'000.- |
| Total | 1'470'000.- | 1'050'000.- | 8'140'000.- |

Sämtliche Architekten- und Fachplanerhonorare sowie die Mehrwertsteuer sind in den Kosten inbegriffen.

Projektbeschreibung

Die Bauprojektpläne sind Bestandteil der Aktenaufgabe.

Neubau Schulhaus Riedmatt 3

Das neue Schulhaus Riedmatt 3 schliesst an den südöstlichen Bereich der bestehenden Anlage an. Zur zweigeschossigen Wohnzone im Süden wird ein genügend grosser Abstand gehalten, um gegenseitige Störungen zu vermeiden. Das Grundkonzept arbeitet mit dem bestehenden Sockelbau – er wird in Richtung Sportanlage erweitert und auf dem Dach ein neuer Schulhof etabliert. Die gesamte Schulanlage samt dem Sporthallen trakt wird über einen gedeckten Gang miteinander verbunden. Der bestehende, derzeit nicht genutzte Bereich hinter dem Schulhaus Riedmatt 2 wird aktiviert und als Erweiterung des neu etablierten Pausenplatzes genutzt.

Das Gebäude ist ein einfacher, zweigeschossiger kubischer Baukörper, der sich harmonisch in das bestehende Ensemble einfügt. Der Zugang erfolgt via Schulhof über einen grosszügigen gedeckten Eingangsbereich. Dieser ist sowohl vom Schulhausweg als auch vom Pausenplatz her direkt und hindernisfrei zugänglich. Gleichzeitig ist hier der Raum für Tagesstruktur angeordnet. Der Raum mit seinen unterschiedlichen Raumhöhen, den beiden Niveaus und den dazwischen liegenden Sitzstufen, bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten sowohl im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb als auch für externe Nutzungen an.

Im Sockelgeschoss schliesst das neue Schulhaus mit der Sockelerweiterung an das bestehende Schulensemble an. Ein einfaches, rationelles Erschliessungssystem mit einer geradläufigen Treppe verbindet die Geschosse miteinander. Der hindernisfreie Zugang aller Ebenen ist durch einen ausreichend gross dimensionierten Lift gewährleistet. Die Klassenzimmer und die Gruppenräume sind durch Türen entlang der Fassade verbun-

den, so dass bei Bedarf ein Zusammenschluss möglich ist. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten sind auf diese Weise denkbar.

Der Neubau wird als Massivbau ausgeführt und mit einem Aussenwärmedämmungs-Verbundsystem versehen.

Der Neubau wird in Bezug auf die Dämmwerte im Minergie-Standard ausgeführt. Es wird aber keine kontrollierte Lüftung (Komfortlüftung) eingebaut. Hierfür wären zusätzliche Investitionen von ca. Fr. 490'000.- (inkl. MwSt.) erforderlich.

Der nur zweigeschossige Baukörper des neuen Schulhauses könnte zur Erweiterung in architektonisch gleichwertiger Qualität um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden. Ebenso möglich wäre eine Erweiterung in Richtung «Isenbühl».

Umbau Schulhäuser Riedmatt 1 und 2

Die geforderten Nutzungen werden durch minimale Eingriffe ermöglicht. Es werden keine Sanierungsarbeiten ausgeführt, welche nicht direkt mit der geforderten Schulraumerweiterung im Zusammenhang stehen. Die bestehende (statische) Grundstruktur der Gebäude muss nicht angetastet werden und bleibt somit erhalten. In beiden Schulhäusern werden keine Lifтанlagen eingebaut. Die zusätzlichen Kosten hierfür können mit rund Fr. 500'000.- (inkl. MwSt.) beziffert werden.

Der Pausenplatz zwischen den Schulhäusern Riedmatt 1 und 2 wird saniert. Ebenso wird der Pausenraum/Spielplatz zwischen dem Schulweg und dem Gemeindehaus neu gestaltet.

Es wird aktuell geprüft, welche Schulbauten (inkl. Feuerwehrgebäude) sich für die Montage einer Solaranlage eignen würden. Allfällige Projektierungskosten würden für 2017 budgetiert werden. Im vorliegenden Kreditantrag sind sowohl für die

Planung einer Solaranlage als auch für die Ausführung keine Kosten enthalten.

dauernd von zirka Dezember 2019 bis zirka Juli 2020.

Approximatives Bauprogramm

Der Baustart für das neue Schulhaus ist auf Frühjahr 2017 terminiert. Nach einer Bauzeit von 2 Jahren ist das Gebäude zirka Ende 2018 bezugsbereit. Anschliessend beginnen die Umbauarbeiten beim Schulhaus Riedmatt 1 von zirka Januar 2019 bis zirka Dezember 2019. Den Abschluss bilden die Umbauarbeiten beim Schulhaus Riedmatt 2,

Durch die Staffelung der Bauarbeiten sind keine Provisorien notwendig.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 10'660'000.– inkl. MwSt. für den Neubau des Schulhauses Riedmatt 3 und den Umbau der Schulhäuser Riedmatt 1 + 2 sei zu genehmigen.

Traktandum 10

Verpflichtungskredit als Baukredit für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon

Bericht

Die Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon haben ihre Wasserversorgungsnetze zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

Die Steuerungsanlage der gemeinsamen Wasserversorgung stammt grösstenteils aus dem Jahre 1999 und ist im Gebäude des Grundwasserpumpwerkes Riedmatte in Niederwil untergebracht. Das Betriebssystem der Steuerungsanlage hätte aufgrund der Technologie und des Alters in absehbarer Zeit ohnehin ersetzt werden müssen. Weil das Grundwasserpumpwerk Riedmatte dem Neubau des Niederwiler Oberstufenschulhauses weichen muss, wird diese Investition vorgezogen.

Die neue Steuerung wird im Untergeschoss der Niederwiler Mehrzweckhalle installiert. Die steuerungstechnischen und elektrischen Ausrüstun-

gen der bestehenden Steuerungsanlage sowie der angeschlossenen Aussenobjekte werden soweit möglich weiter genutzt.

Die Kosten für die Erneuerung werden gemäss bestehendem Vertrag zwischen den beiden Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Da die Verlegung der Anlage durch das Oberstufenschulhausprojekt notwendig wird, werden diese Kosten vollumfänglich durch die Gemeinde Niederwil getragen.

Der nachfolgende Kostenvoranschlag (+/- 10%, inkl. MwSt.) basiert auf Unternehmerofferten sowie teilweise auch aufgrund von Erfahrungen des beigezogenen Fachbüros Waldburger Ingenieure AG bei ähnlichen Projekten. Der technische Bericht und Kostenvoranschlag vom 27.04.2016 ist Bestandteil der Aktenauflage.

| Kostenzusammenstellung: | | Anteil Niederwil | Anteil Fischbach-Göslikon |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Fernsteuerungsanlage | Fr. 150'500.00 | Fr. 95'000.00 | Fr. 55'500.00 |
| Verlegungskosten | Fr. 77'300.00 | Fr. 77'300.00 | Fr. 00.00 |
| Total | Fr. 227'800.00 | Fr. 172'300.00 | Fr. 55'500.00 |

Die Kosten für die Anpassungen beim Reservoir Gnadenthal sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage. Diese werden vollumfänglich von der privaten Wasserversorgung Gnadenthal getragen.

Durch die Erneuerung der Steuerung kann die Betriebs- und somit auch die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon auch in Zukunft optimal gewährleistet werden. Die Bauarbeiten werden unmittelbar nach Kreditgenehmigung und noch vor den Bauarbeiten für das neue Schulhaus ausgeführt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 172'300.– inkl. MwSt. als Anteil der Gemeinde Niederwil für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon sei zu genehmigen.

Traktandum 11

Verpflichtungskredit als Baukredit für die Sanierung der Tägerigerstrasse (2. Etappe)

Bericht

Die Tägerigerstrasse wurde im Zeitraum 2011 – 2013 ab der Biogasanlage bis zur Verengung bei der Waldeinfahrt ausgebaut. Mit dem Neubau der Gnadenthalerbrücke und Verlegung der Kantonsstrasse K 413 soll nun das Reststück auf einer Länge von 206 m ausgebaut bzw. entsprechend der neuen Strassenführung angepasst werden.

Die Kosten für den Ausbau der Tägerigerstrasse ab dem Projekt Neubau Gnadenthalerbrücke auf einer Länge von 69 m gehen vollumfänglich zu Lasten des Brückenprojektes. Diese Kosten werden vollumfänglich vom Kanton übernommen. Diese Projekterweiterung hat keine Erhöhung des Gemeindebeitrages an das Brückensanierungsprojekt zur Folge. Die Gemeinde beteiligt sich daran mit einer fixen Pauschale von 500'000 Franken.

Das restliche Stück (ab Profil 8, Pumpenhaus) bis zur Verengung bei der Waldeinfahrt entspricht einer Strassensanierung. Die heutige Strassenbreite von 3.80 m bis 4.40 m soll auf neu 5.00 m ausgebaut werden. Bereits heute sind die Strassenränder mit Geröllbeton verstärkt bzw. vom Ausfahren geschützt worden. Der Ausbau wird innerhalb der bestehenden Strassenparzelle realisiert. Beim Profil 8 steht noch das alte Pumpenhaus der Wasserversorgung des Vereins Reusspark Gnadenthal. Die Grundwasserversorgung wird nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt. Entsprechend wurden die Schutzzonen aufgehoben. Die Pumpstation soll jedoch für alternative Nutzungen wie zum Beispiel für Feldbewässerung weiterhin genutzt werden. Entsprechend wird die Strasse mit Rädern um das Hindernis geführt. Gleichzeitig entsteht so eine Verkehrsberuhigung bzw. Einfahrtsbremse.

Damit der Zugang zum Freiämterweg nicht mehr über die Strasse erfolgt, soll seitlich ab der Pumpstation Gnadenthal bis zum Treppenaufgang ein Trampelpfad angelegt werden.

Das Lastwagenfahrverbot bleibt unverändert bestehen.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 455'000.– (inkl. MwSt.). Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 300'000.– (inkl. MwSt.). Der Kantonsanteil beträgt Fr. 155'000.– (inkl. MwSt.).

Das Projekt und die Kostenaufteilung wurden vom kantonalen Baudepartement gutgeheissen. Deshalb muss nur über den von der Gemeinde zu finanzierenden Projektabschnitt abgestimmt werden.

Der Kostenvoranschlag, der Technische Bericht und der Übersichtplan (dat. 25.04.2016) sind Bestandteil der Aktenaufgabe.

Die Ausführung erfolgt im Sommer / Herbst 2016 im Zuge der Fertigstellungsarbeiten vom Ausbau der Gnadenthalerstrasse K 413 mit Brückenneubau über die Reuss.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.– inkl. MwSt. für die Sanierung der Tägerigerstrasse (2. Etappe) sei zu genehmigen.

Traktandum 12

Verpflichtungskredit als Baukredit für die EW-Netzanpassungen im Gebiet Reusspark

Bericht

Aktuell sind im Gebiet Reusspark verschiedene Objekte wie das Regenbecken, das Durchlaufbecken und die Strassenbeleuchtung ab dem Arealnetz Reusspark versorgt. Ausgelöst durch den Ersatz der Reussbrücke und den Neubau des Regenbeckens besteht die Möglichkeit in Koordination mit diesen Bauvorhaben, die heute auf verschiedene Abgänge aufgeteilte Versorgung zentral ab der Transformatorstation Gnadental zu realisieren.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit für einen späteren Ringschluss der 16 kV-Zuleitung geschaffen werden. Dadurch kann langfristig die Versorgungssicherheit im Gebiet Reusspark erhöht werden.

Zu diesem Zweck sollen neue Rohr- und Kabelanlagen im Strassenbereich und auf dem Areal des Reussparks verlegt werden. Für die zentrale Einspeisung sollen die 400 Volt Verteilanlagen in der Transformatorstation Gnadental angepasst und erweitert werden:

Kostenvoranschlag:

| | |
|---|-----------------------|
| Tiefbauarbeiten im Strassenbereich und im Areal Reusspark | Fr. 77'000.00 |
| Kabelarbeiten und Anpassungen der Verteilanlagen | Fr. 67'000.00 |
| Projektierung, Bauleitungen | Fr. 20'000.00 |
| Unvorhergesehenes, Rundung | Fr. 21'000.00 |
| Zwischentotal | Fr. 185'000.00 |
| MwSt. 8 % | Fr. 14'800.00 |
| Total inkl. MwSt. (gerundet) | Fr. 200'000.00 |

Der Kostenvoranschlag vom 28.04.2016 sowie der Situationsplan vom 28.04.2016 sind Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.– inkl. MwSt. für die EW-Netzanpassungen im Gebiet Reusspark sei zu genehmigen.

Traktandum 13

Einbürgerungsbegehren Halili Ramazan



Bericht

Ramazan Halili, geboren 19.02.1990, von Mazedonien, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Herr Halili ist in der Schweiz geboren, verbrachte jedoch seine Kindheit in Mazedonien. Als Jugendlicher kam Ramazan Halili zurück in die Schweiz. Seit Februar 2004 lebt er in Niederwil und besuchte die Oberstufe im Dorf. Nach dem Schulabschluss absolvierte er eine Lehre als Elektroinstallateur EFZ bei der IBW in Wohlen. Nach Lehrabschluss arbeitete er weitere 2 Jahre in seiner Lehrfirma. Seit dem Jahr 2013 ist er bei der Firma meierelektro ag in Bettwil als Elektromonteur tätig.

Ramazan Halili kennt die Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche der Schweiz. Er achtet die Wer-

te der Verfassung. Im durchgeführten staatsbürgerlichen Test hat er ein gutes Ergebnis erzielt. Ramazan Halili beherrscht die deutsche Sprache, versteht und spricht Schweizerdeutsch. In seiner Freizeit geht er gerne joggen, tanzt regelmässig Salsa und ist gerne mit Freunden zusammen. Nach Beurteilung des Gemeinderates ist der Gesuchsteller bestens assimiliert und erfüllt die nötigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Der Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2016 ist Bestandteil der Aktenauflage.

Antrag

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Ramazan Halili (1990), von Mazedonien, wohnhaft in Niederwil, Tafelackerweg 7, zuzusichern.

Traktandum 14

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert insbesondere über folgende Themen:

a) Poststelle Niederwil

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht gelten zu machen.

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juli 2015

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juli 2015

Bericht

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juli 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juli 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2015

Bericht

Der Rechenschaftsbericht 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnungsabschluss 2015

Bericht

Die Ortsbürgerverwaltung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'104.45 ab (Budget: Fr. 4'820), welcher dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugewiesen wurde.

Im Rechnungsjahr 2015 wurde gemäss Weisung der Gemeindeabteilung die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von Fr. 140'329 ebenfalls dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Somit ist das verwendbare Eigenkapital per 01.01.2015 von Fr. 39'911 auf neu Fr. 189'344 per 31.12.2015 gestiegen.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung «Waldwirtschaft» von Fr. 10'386.45 wurde dem Forstreservefonds entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'900. Per 31.12.2015 betrug die Forstreserve noch Fr. 606'439.

Die Forstbetriebsrechnung 2015 des Forstbetriebes Reusstal schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'357.54 ab. Der Kostenverteiler auf die Vertragsgemeinden richtet sich nach der Waldfläche. Der Verlustanteil der Forstwirtschaft Niederwil bezifferte sich somit auf Fr. 8'339.40.

| ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG | Rechnung 2015 | | Budget 2015 | | Rechnung 2014 | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 44'369 | 44'369 | 37'350 | 37'350 | 88'085 | 88'085 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 11'903 | 17'500 | 12'380 | 13'400 | 34'641 | 15'720 |
| 0110 Legislative | 1'543 | 0 | 1'600 | 0 | 1'245 | 0 |
| 0220 Allgemeine Dienste, übrige | 570 | 0 | 570 | 0 | 570 | 0 |
| 0290 Verwaltungsliegenschaften | 0 | 1'410 | 0 | 1'400 | 0 | 1'410 |
| 0291 Waldhütten | 9'790 | 16'090 | 10'210 | 12'000 | 32'826 | 14'310 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 600 | 0 | 1'000 | 0 | 0 | 0 |
| 3500 Kirchen | 600 | 0 | 1'000 | 0 | 0 | 0 |
| 8 Volkswirtschaft | 16'555 | 16'555 | 13'000 | 13'000 | 46'844 | 46'844 |
| 8201 Waldwirtschaft | 16'555 | 16'555 | 13'000 | 13'000 | 46'844 | 46'844 |
| 9 Finanzen und Steuern | 15'311 | 10'314 | 10'970 | 10'950 | 6'600 | 25'521 |
| 9610 Zinsen | 6'207 | 8'469 | 6'150 | 9'100 | 6'600 | 9'274 |
| 9630 Liegenschaften FV | 0 | 1'845 | 0 | 1'850 | 0 | 1'845 |
| 9990 Abschluss | 9'104 | 0 | 4'820 | 0 | 0 | 14'402 |

Die Bilanz der Ortsbürgergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

| BILANZ | Anfangsbestand per 1.1.2015 | Zuwachs | Abgang | Endbestand per 31.12.2015 |
|---------------------|--------------------------------|------------------|------------------|------------------------------|
| AKTIVEN | 2'122'329 | 30'174 | 31'417 | 2'121'086 |
| Finanzvermögen | 816'448 | 30'174 | 31'417 | 815'205 |
| Verwaltungsvermögen | 1'305'881 | 0 | 0 | 1'305'881 |
| PASSIVEN | 2'122'329 | 1'469'750 | 1'470'993 | 2'121'086 |
| Fremdkapital | 19'383 | 39 | 0 | 19'422 |
| Eigenkapital | 2'102'946 | 1'469'711 | 1'470'993 | 2'101'664 |

Die detaillierte Jahresrechnung kann im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Traktandum 4

Budget 2017

Bericht

Das Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'030 ab, welcher als Erhöhung des Eigenkapitals verbucht wird. Nebst den allgemeinen Unterhaltsarbeiten der beiden Waldhütten sind Fr. 1'000 für den ordentlichen Unterhalt der Waldhütte Niederwil budgetiert.

Das Budget 2017 des Forstbetriebes Reusstal schliesst ausgeglichen ab. Für die Forstwirtschaft Niederwil ist somit weder ein Gewinnanteil noch ein Verlustanteil budgetiert. Für den Unterhalt der Waldstrassen wurden Fr. 4'000 budgetiert. Die Funktion 8200 «Forstwirtschaft» rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'500 ab, welcher durch eine Entnahme aus dem Forstreserfefonds gedeckt werden kann.

| ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG | Budget 2017 | | Budget 2016 | | Rechnung 2015 | |
|---|-----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 28'550 | 28'550 | 30'710 | 30'710 | 44'369 | 44'369 |
| Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand | 12'970 2'430 | 15'400 | 15'480 | 13'400 2'080 | 11'903 5'598 | 17'500 |
| Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand | 1'000 | 0 1'000 | 1'000 | 0 1'000 | 600 | 0 600 |
| Volkswirtschaft Nettoertrag | 8'500 | 8'500 0 | 6'960 | 6'960 0 | 16'555 | 16'555 0 |
| Finanzen und Steuern Nettoertrag | 6'080 | 4'650 1'430 | 7'270 3'080 | 10'350 | 15'311 | 10'314 4'998 |

Die detaillierten Zahlen des Budget 2017 sowie die Erläuterungen können im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Das Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.



Einwohnergemeinde Niederwil
Stimmrechtsausweis



Einwohnergemeindeversammlung: **Donnerstag, 23. Juni 2016**
Beginn 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Niederwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen!